



h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

fbgw

FACHBEREICH
GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Anlage 5

Modulhandbuch des Studiengangs

Informationsrecht

Bachelor of Laws (LL.B.)

des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

zuletzt geändert am 04.04.2017

Änderungen gültig ab 10.05.2017

Zugrundeliegende BBPO vom 17.06.2014 (Amtliche Mitteilungen Jahr 2014)

Inhalt

Recht des E-Commerce, Einführung Internetrecht	3
Gewerblicher Rechtsschutz I	5
Öffentliches Recht und Medien I	7
IT- und Medientechnik, Datensicherheit.....	9
Englisch I und II.....	11
Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK)	13
Gewerblicher Rechtsschutz II	15
Öffentliches Recht und Medien II.....	17
Datenschutzrecht	19
Wirtschaftsrecht und Wettbewerbsrecht	20
Juristische Wahlpflichtfächer	22
BGB-Übungen	24
IT-Recht	25
Projekt I	26
Kennzeichenrecht im Internet.....	27
Gewerblicher Rechtsschutz III	28
Englisch III (Englische Rechtssprache)	30
Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK)	32
Projekt II	34
Internationales Recht	36
Juristische Wahlpflichtfächer	37
Telekommunikations- und Telemedienrecht	39
WP Fremdsprachen	41
Projekt III	43
Informationsjuristen im Unternehmen.....	45
Berufspraktische Phase (BPP) inklusive Begleitseminar	46
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium.....	48

Recht des E-Commerce, Einführung Internetrecht					
Modul 1	Workload 300 h	Credits 10 CP	Studiensemester 1. Sem / 2. Sem	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst vier Lehrveranstaltungen (LV): a) LV REC I (2 SWS) b) LV REC II (2 SWS) c) LV Einführung Internetrecht (2 SWS) d) LV REC III (2 SWS (2. Semester) Die LV a), b) und c) finden im 1. Sem. (Wintersemester), die LV d) findet im 2. Sem. (Sommersemester) statt.	Kontaktzeit 136 h	Selbststudium 164 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erlernen die Systematik des BGB und sind in der Lage, die Inhalte des BGB AT, SR AT und BT auf informationsrechtliche Fallgestaltungen, vorzugsweise im E-Commerce anzuwenden. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Fälle unter Anwendung des Gutachtenstils zu lösen. Nach Abschluss der genannten Lehrveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, a) LV REC I <ul style="list-style-type: none"> • das Zivilrechtssystem und den Aufbau des BGB darzustellen, • die Rechtsfragen des BGB AT, speziell im Hinblick auf Fallgestaltungen des E-Commerce, zu bewerten, • einfache Fallgestaltungen im Gutachtenstil zu lösen. b) LV REC II <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Punkte des Schuldrecht AT und der besonderen Verbraucherschutzrechte beim E-Commerce darzulegen, • strittige Fallgestaltungen im Gutachtenstil zu lösen. c) LV Einführung Internetrecht <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Internet- und Domainrechts mit zugehörigen Aspekten des Namens-, Firmen-, Marken- und Wettbewerbsrechts wiederzugeben, • die grundlegenden Entwicklungen im Telemedienrecht zu bewerten. d) LV REC III <ul style="list-style-type: none"> • die besonderen E-Commerce-Formen und die rechtlichen Rahmenbedingungen im nationalen wie internationalen Recht zu identifizieren, • komplexe Fallgestaltungen im Gutachtenstil zu lösen. • Die Studierenden sind in der Lage, nach eigenständiger Recherche, Quellen zum Verfassen von Vertragsklauseln auszuwählen. Sie können Verträge entwerfen und wissenschaftliche Ausarbeitungen zu den Lehrinhalten verfassen. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten. Sie erkennen alternative Wege bei der Bearbeitung von Übungsfällen und kennen die Systematik des Aufbaus des Bürgerlichen Gesetzbuches. 				

3	<p>Inhalte</p> <p>a) LV REC I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Zivilrecht und den • Gutachtenstil/Subsumtion • Grundlagen des BGB AT/ • vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse • Grundzüge der Vertragsgestaltung <p>b) LV REC II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen • Schuldrecht AT • Einführung in typische Fälle des Schuldrecht BT • Einführung in die Verbraucherschutzgesetze mit Schwerpunkt Fernabsatzrecht <p>c) LV Einführung Internetrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Internetrecht • Haftungsfragen bei Internetauftritten • UWG und Informationspflichten bei Onlineauftritten • Überblick über die Entwicklung des Telemedienrechts <p>d) LV REC III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Aspekte besonderer E-Commerce-Formen (Internet-Auktionen, Onlineshops etc.) • Kaufverträge und ihre besondere Bedeutung und ihre Formen im E-Commerce • Auswirkung neuer Fernkommunikationsmittel auf die Vertragsgestaltung • Vertiefung Schuldrecht BT • EU-Verordnungen und -Richtlinien im Bereich des E-Commerce-Rechts
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung und seminaristischer Unterricht</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p><u>Wintersemester:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsvorleistung (PVL): a) LV REC I und b) LV REC II: Klausur (180 Minuten) (40 %). Bei Hausarbeit (10 Seiten) in einem Teilgebiet wird die Klausurdauer auf 90 Minuten verringert und die Leistungsnachweise werden zu jeweils 20 % gewertet. • PVL: c) LV Einführung Internetrecht: Klausur (90 Minuten) (20 %) <p><u>Sommersemester:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsleistung (PL): d) LV REC III: Klausur (90 Minuten) (40 %). Das Bestehen der Leistungsnachweise (je PVL) von REC I und II ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur in REC III (PL).
7	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Thomas Wilmer</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

Gewerblicher Rechtsschutz I					
Modul 2	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV Geistiges Eigentum und gewerblicher Rechtsschutz (2 SWS) b) LV Urheberrecht I (2 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Schutzrechte voneinander abzugrenzen und können die Systematik der anwendbaren Gesetze erklären. . Die Studierenden können die besonderen Fragestellungen der Digitalisierung und des Internets im Zusammenhang mit Werk- und Leistungsschutz formulieren und bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, die Probleme des gewerblichen Rechtsschutzes und des geistigen Eigentums wissenschaftlich zu analysieren und aktuelle Forschungsergebnisse sowie die Rechtsprechung einzuordnen. Sie sind in der Lage, nach eigenständiger Recherche, die Quellen richtig auszuwählen, um Fragestellungen zu den Lehrinhalten zu beantworten. 				
3	Inhalte <p>a) LV Geistiges Eigentum und gewerblicher Rechtsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des Schutzes des Geistigen Eigentums Grundlagen des gewerblichen Rechtsschutzes/des Wettbewerbsrechts Überblick über die verschiedenen Schutzrechte und den ergänzenden Leistungsschutz Problemfälle des Geistigen Eigentums im Bereich des Informationsrechts <p>b) LV Urheberrecht I</p> <ul style="list-style-type: none"> Definition, historische Entwicklung, wirtschaftliche und soziale Bedeutung Geschützte Werke, Urheberrecht und Digitalisierung, Internet, Multimediaproduktionen Inhalt und Schranken, Urheberpersönlichkeitsrecht und Verwertungsrechte Nationales Urheberrecht, EU- und internationale Verträge 				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> PVL: a) LV Geistiges Eigentum und gewerblicher Rechtsschutz: Hausarbeit (5 Seiten) (40%) PL: b) LV Urheberrecht I: Klausur (90 Minuten) (60%) 				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.				

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser
11	Sonstige Informationen

Öffentliches Recht und Medien I					
Modul 3	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV EU-Recht (2 SWS) b) LV Verfassungsrecht (2 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge der Verfassung und des EU-Primärrechts sowie die Systematik von Grundrechten darzustellen. Die Studierenden können das Verhältnis von EU- zu nationalem Recht beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, Probleme bei Grundrechtseingriffen festzustellen und hier die aktuelle Entwicklung, insbesondere in Bereichen des Informationsrechts (Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme), zu umreißen. 				
3	Inhalte <p>a) LV EU-Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> Konstitutionelle und substanzielle Grundlagen des Primärrechts (EUV/AEUV) Verhältnis zur nationalen Rechtsordnung (Vorrang/Auslegung/Umsetzung) Praktische Anwendung des Sekundärrechts (VO/RL) Anwendungsbereich und Dogmatik der Grundfreiheiten Primärrechtliche Grundlagen der Verfahren vor dem EuGH <p>b) LV Verfassungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> Einführung in das Verfassungsrecht Grundrechte, insbesondere Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme, Informationsfreiheitsgesetz Grundrechtsschranken und Methodik der Prüfung des Übermaßverbotes (Verhältnismäßigkeit) Drittwirkung von Grundrechten 				
4	Lehrformen Vorlesung und Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (180 Minuten)				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.				

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Martin Führ Prof. Dr. Felix Hermonies
11	Sonstige Informationen

IT- und Medientechnik, Datensicherheit					
Modul 4	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV IT- und Medientechnik (2 SWS) b) LV Datensicherheit (2 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss der genannten Lehrveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage a) LV IT- und Medientechnik <ul style="list-style-type: none"> das Zusammenspiel von Hard- und Software zu veranschaulichen. die Bedeutung des Quellcodes und der Entwicklerdokumentation zu verstehen und darzustellen. den Grundaufbau des Internets zu erklären. verschiedene Techniken der Datenübertragung mit Intra- und Internet in juristische Falllösungen einzubeziehen. die Digitalisierung von Inhalten und die elektronische Übertragung in den gängigen Medien zu bewerten. b) LV Datensicherheit <ul style="list-style-type: none"> die grundlegenden Sicherheitsbegriffe und -ziele zu benennen und Bedrohungen der IT-Sicherheit vorherzusagen. verschiedene Techniken der System- und Netzwerksicherheit zu unterscheiden. Bewertungskriterien für IT-Sicherheit zu benennen und anzuwenden. Die Studierenden können Aufgaben im technischen Umfeld zu den Lehrinhalten eigenständig bearbeiten und die Zusammenhänge mit den juristischen Fragestellungen beurteilen. 				
3	Inhalte a) LV IT- und Medientechnik <ul style="list-style-type: none"> Darstellung Hard- und Software die Bedeutung des Quellcodes und der Entwicklerdokumentation Aufbau des Internets Techniken der Datenübertragung mit Intra- und Internet die Digitalisierung von Inhalten und die elektronische Übertragung in den gängigen Medien b) LV Datensicherheit <ul style="list-style-type: none"> Sicherheitsbegriffe und -ziele Bedrohungen der IT-Sicherheit verschiedene Techniken der System- und Netzwerksicherheit 				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Vorlesung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PVL: Klausur (180 Minuten)				

7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Studiendekan FB Informatik
11	Sonstige Informationen

Englisch I und II					
Modul 5	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 1. Sem. / 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV Englisch I (2 SWS) b) LV Englisch II (2 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 17 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden die grundlegenden Strukturen, Prozesse und Formen der Wirtschaftsinstitutionen auf nationaler und internationaler Ebene erläutern. • sind sie vertraut mit üblichen Geschäftsvorgängen in diesem Bereich auf nationaler und internationaler Ebene und können diese gestalten. • sind sie in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in einem juristischen Umfeld anzuwenden. • können sie im geschäftlichen Umfeld auf dem Niveau B2 nach GER kommunizieren. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Markennamen und Schutzmarken • Unternehmensorganisation • Finanzen; Werbung und Marketing • Interkulturelle Kommunikation im Geschäftsleben; • Verhandlungen; • Business-Ethik • Führungskompetenz • Marktanteile und Wettbewerb • Organisation von Geschäftsreisen • Alltägliche Geschäftsvorgänge (u.a. Briefverkehr, Telefonieren, Konferenzen, Präsentationen, Protokolle schreiben) <p>Hierbei werden insbesondere Beispiele aus dem juristischen Umfeld für den Spracherwerb herangezogen</p>				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Rollenspiel etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Englischkenntnisse auf Niveau B1 nach GER, nachweisbar durch international anerkanntes Zertifikat oder Einstufungstest				
6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> • PL: a) LV Englisch I: Klausur (90 Minuten) und/oder Referat (50 %) • PL: b) LV Englisch II: Klausur (90 Minuten) und/oder Referat (50 %) 				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL). Gemäß § 3 Abs. 2 ABPO ist eine regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Voraussetzung für die Klausurberechtigung ist die Teilnahme an mindestens 75% der jeweiligen Lehrveranstaltung.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				

9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Sprachenzentrum: Dr. Alessandra d'Aquino Hilt, Andrew Larrew
11	Sonstige Informationen

Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK)					
Modul 6	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) aus dem Bereich SuK.	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die fachübergreifenden Kompetenzen befähigen zur fachkundigen und kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Aufgaben und dem eigenen Berufsfeld und Fachgebiet im gesamtgesellschaftlichen Kontext, zu zukunftsorientiertem und verantwortungsbewusstem Handeln im demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie zu interdisziplinärer Kooperation und interkultureller Kommunikation. Die fachübergreifenden Kompetenzen schließen sowohl Kompetenzen für das Berufsfeld (Schlüsselkompetenzen) als auch solche ohne (unmittelbaren) Berufsbezug (Studium Generale) ein.				
3	Inhalte Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen aus folgenden Themenfeldern: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit, Beruf & Selbstständigkeit (AB&S) • Kultur & Kommunikation (K&K) • Politik & Institutionen (P&I) • Wissensentwicklung & Innovation (W&I) (inkl. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens) Beispiele aus dem SuK-Programm Modul I (nicht zugelassen sind juristische Grundlagenveranstaltungen): Geschichte der politischen Staatsgewalt in Europa; Europäische Integration; Nachhaltige Entwicklungen; Personalentwicklung; Grundfragen der Philosophie: Was ist Bildung Modul II: Europa – Vom Mythos zur EU; Asymmetrie und Gewalt; Internationale Märkte; Politische Philosophie; Existenzgründung: BWL				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Mögliche Voraussetzungen ergeben sich aus dem SuK-Programm				
6	Prüfungsformen Gemittelte Modulnote aus zwei PVL (jeweils 50 %). Teilprüfungsleistungen laut SuK-Katalog.				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Studiengangsleitung SuK
11	Sonstige Informationen

Gewerblicher Rechtsschutz II					
Modul 7	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV Markenrecht I (2 SWS) b) LV Grundzüge des Patentrechts (2 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen die Grundlagen des Marken- und Patentrechts und sind in der Lage, praktische Beispiele zu analysieren. Die Studierenden kennen die Voraussetzungen der Marken- und Patenterlangung (Anmelde- und Eintragsverfahren). Sie können markenrechtliche Lösungsgründe prüfen und kennen die prozessuale Möglichkeit des Widerspruchs. Die Studierenden sind in der Lage, Fragen und Probleme des gewerblichen Rechtsschutzes wissenschaftlich zu analysieren und aktuelle Forschungsergebnisse einzuordnen. 				
3	Inhalte <p>a) LV Markenrecht I</p> <ul style="list-style-type: none"> Definition, historische Entwicklung, wirtschaftliche und soziale Bedeutung Marken und sonstige Kennzeichen, Marke als immaterielles Wirtschaftsgut Schutzfähige Zeichen, Entstehung des Markenschutzes, Markenrecherche Rechte des Markeninhabers einschließlich Widerspruchsverfahren <p>b) LV Grundzüge des Patentrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> Definition, historische Entwicklung, Zweck und Gegenstand Gebrauchsmuster, Betriebsgeheimnis, Schutz von Know-how Voraussetzungen der Patenterteilung, insb. bei Software Rechte des Patentinhabers Erfindungen in Betrieb und Hochschule 				
4	Lehrformen Vorlesung seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (180 Minuten)				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser				

11	Sonstige Informationen
----	-------------------------------

Öffentliches Recht und Medien II					
Modul 8	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV Öffentliches Medienrecht (2 SWS) b) LV E-Government-Recht (2 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen die Grundsätze staatlichen Handelns an den Schnittstellen zum Informationsrecht sowie die Grundlagen des Verwaltungsrechts und können diese erklären. Sie können die Strukturen des Medienrechts im Bundesstaat erläutern. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme des Öffentlichen Medienrechts sowie des E-Government-Rechts wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten und aktuelle Forschungsergebnisse darzustellen. Sie können eigenständig Widersprüche verfassen. 				
3	Inhalte <p>a) LV Öffentliches Medienrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> Rechtsrahmen/Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen Stellung der Medien und ihrer Auskunftsansprüche Presse, Rundfunk und Multimedia Konfliktfälle <p>b) LV E-Government-Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> Einführung in das Verwaltungsrecht/Verwaltungsprozessrecht Recht des E-Government in den Phasen Information, Kommunikation, Transaktion, Partizipation/Grundlagen in EU-, Verfassungs- und Kommunalrecht Online-Auftritte von Behörden/Portalgestaltung/Haftungsfragen Informationsfreiheitliche Grundlagen 				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (180 Minuten)				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Felix Hermonies				

11	Sonstige Informationen
----	------------------------

Datenschutzrecht					
Modul 9	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung/Übung (4SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Datenschutzrechts (BDSG, TMG, HDSG) und können diese einordnen. Sie können eigenständig Lösungen einfacher Fälle formulieren. Die Studierenden sind in der Lage, besondere Fragen der Anwendung des Datenschutzrechts auf Fallgestaltungen der elektronischen Datenverarbeitung zu beurteilen und einzuordnen. Sie können die Schnittstellen zur IT-Sicherheit identifizieren. Die Studierenden sind in der Lage, Probleme des Datenschutzrechts wissenschaftlich zu analysieren, praktisch verwertbare Lösungsansätze zu entwerfen und darüber hinaus, Einwilligungserklärungen, Datenschutzerklärungen im Internet und Verfahrensverzeichnis zu erstellen, Auskunftersuchen zu beantworten sowie Vorabkontrollen durchzuführen. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Grundbegriffe und Grundlagen des Datenschutzrechts Datenschutz im öffentlichen/nicht-öffentlichen Bereich Datenschutz im Geschäftsverkehr/betrieblicher Datenschutz/betrieblicher Datenschutzbeauftragter Rechte der Betroffenen/Persönlichkeitsrechte im Konflikt mit der Geltendmachung von Informationsfreiheitsrechten Datenschutz im Internet 				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit (10 Seiten, nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin)				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Wirtschaftsrecht und Wettbewerbsrecht					
Modul 10	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV Wirtschaftsrecht (2 SWS, 2,5) b) LV Wettbewerbsrecht (2 SWS, 2,5)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen a) LV Wirtschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die Grundsätze zu den Strukturen der verschiedenen Unternehmen sowie über deren Handlungsoptionen nach HGB und Gesellschaftsrecht beurteilen und einordnen. Hierzu gehören Rechtsfragen der Unternehmensgründung und der Unternehmensführung ebenso wie Fragen der Vertragsarten und -gestaltungen in Vertriebssystemen. b) LV Wettbewerbsrecht <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Wettbewerbsrechts (Lauterkeitsrechts) einschließlich begleitender Fragen des Zivilrechts wie der Abgrenzung zu anderen Schutzrechten des Geistigen Eigentums und der Rechtsdurchsetzung und können diese auf juristische Fragestellungen und Problemlagen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme des Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten und Fragestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Rechtsentwicklung zu analysieren und zu beantworten. 				
3	Inhalte a) LV Wirtschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> Rechtsfragen der Unternehmensgründung: GmbH, AG, GbR, Partnerschaftsgesellschaft, europäische Partnerschaftsgesellschaften u.a. Auswahl und Schutz von Firmenbezeichnungen. Rechtsfragen der Unternehmensführung: KonTraG, Compliance. Handelsvertreterrecht, Abgrenzung zu Makler und Vertragshändler. Besonderheiten des Handelsrechts bei Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung. Einführung in das Außenwirtschaftsrecht. b) LV Wettbewerbsrecht <ul style="list-style-type: none"> Aufbau des UWG, Stellung des Lauterkeitsrechts im Rechtssystem, Definition des Wettbewerbsverhältnisses, zentrale Wettbewerbsverstöße wie unlautere Irreführung, vergleichende Werbung und unzumutbare Belästigung. Rechtsfolgen von Wettbewerbsverstößen und Rechtsdurchsetzung. Ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz und Abgrenzung zum Schutz Geistigen Eigentums nach anderen Gesetzen. 				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (180 Minuten)				

7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer
11	Sonstige Informationen

Juristische Wahlpflichtfächer					
Modul 11	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul bietet eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit Bezug zum bevorstehenden Berufspraktischen Projekt und Berufseinstieg. Die Studierenden wählen aus diesem Programm zwei Lehrveranstaltungen zu jeweils 2 SWS aus dem Programm der Juristischen Wahlpflichtfächer (Jur. WP).	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Modul bietet eine Auswahl von Lehrveranstaltungen, die auf die spezielle Situation des Studieneinstiegs abgestimmt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können vertiefte methodische oder inhaltliche Kenntnisse anwenden; • Die Studierenden sind in der Lage, die vielfältigen Praxisbereiche des Informationsrechts voneinander abzugrenzen. 				
3	Inhalte Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Fähigkeiten und erweitern diese um neue Anwendungsfelder. Das Spektrum möglicher Themen für diese Wahlpflichtveranstaltungen reicht von: Vertiefungen in bestimmten Berufsfeldern des Informationsrechts (z.B. Rechtsfragen des Verlagsjuristen; Probleme des internationalen Lizenzvertrags) über vertiefende einzelne Rechtsfragen und -gebiete (Recht des Films, Allgemeines Persönlichkeitsrecht) bis hin zu methodischen und inhaltlichen Fragestellungen, die für den Berufseinstieg von Bedeutung sein können (z.B. Durchsetzung Geistigen Eigentums in der Praxis; IT-Outsourcing, EDV-Vertragsgestaltung).				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Klausuren (jeweils 90 Minuten), Hausarbeiten (5 oder 10 Seiten, nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin) und/oder Referate. Gemittelte Modulnote aus zwei PVL (jeweils 50 %). Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei der von der oder dem Studierenden zu vertretenden Abwesenheit verweigert werden.				

7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer
11	Sonstige Informationen

BGB-Übungen					
Modul 12	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst Übungen zum BGB (4 SWS) oder zwei LV (zu jeweils 2 SWS).	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen die Grundlagen des juristischen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere bei Fallübungen im Gutachtenstil. Sie können die Gutachtentechnik anwenden auf die verschiedenen Fallgestaltungen des Schuldrechts AT und BT mit besonderem Bezug zu aktuellen Rechtsproblemen des E-Commerce, des Software- und Medienrechts. Die Studierenden sind in der Lage, sich unter entsprechender Berücksichtigung von Literatur und Rechtsprechung in Fragen und Probleme des Vertragsrechts einzuarbeiten. Sie können die Systematik des Gesetzesaufbaus darstellen, die Subsumtion anwenden und sind in der Lage, die eigenständig erarbeitete Lösung zu reflektieren und strukturiert zu präsentieren. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Übungen zur Falltechnik des Gutachtenstils mit Schwerpunkten im BGB AT und Schuldrecht AT, BT, erste Vertiefung der besonderen Vertragsarten des Schuldrecht BT sowie des Deliktsrechts und der ungerechtfertigten Bereicherung. Praktische Aufgaben aus den Bereichen Onlineshops, IT- und IP-Verträge und nicht-vertraglichen Ansprüchen des Informationsrechts. 				
4	Lehrformen Übungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PVL: Klausur (150 Minuten) und Hausarbeit (5 oder 10 Seiten nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin). Beide Leistungsnachweise müssen innerhalb desselben Semesters geleistet werden. Wird z.B. die Hausarbeit bestanden und die Klausur auch im Rahmen der Nachklausur nicht, so ist das Modul insgesamt erneut zu belegen und die Hausarbeit zu wiederholen.				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Felix Hermonies				
11	Sonstige Informationen				

IT-Recht					
Modul 13	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 3. Sem. / 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung/Übung (jeweils 2 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die Kenntnisse über die Vertragsgestaltung im Softwarevertrieb, sowohl im direkten als auch indirekten Vertrieb sowie die Vertragsgestaltung bei der Software-Erstellung anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme des IT-Rechts wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten und Fragestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Rechtsentwicklung zu analysieren. Sie entwerfen Klauseln für IT-Verträge und können Klauselvorschläge für die Praxis formulieren. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Darstellung der verschiedenen IT-Vertragstypen, wie Softwareüberlassungsverträge; Projektverträge; Pflegeverträge, EVB-IT-Verträge Es werden die Vorschriften des Kauf- und Werkvertragsrechts sowie des allg. Schuldrechts dargestellt. Vertragsklauseln werden auf die AGB-rechtliche Zulässigkeit überprüft. Die Fragen der Nutzungsrechtseinräumung und der Beschränkung von Nutzungsrechten werden behandelt. Der Patentschutz von computerimplementierten Erfindungen wird dargestellt. 				
4	Lehrformen Vorlesung und Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (180 Minuten)				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Projekt I					
Modul 14	Workload 225 h	Credits 7,5 CP	Studiensemester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst Übungen zu einem juristischen Thema (6 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, Einzelschritte eines juristischen Falles zu identifizieren, zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie können verschiedene Lösungswege auswählen, argumentativ vertreten und hinterfragen. Die Studierenden können alleine oder in kleinen Teams überschaubare Aufgaben planen, durchführen und wissenschaftlich korrekt dokumentieren. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Merkmale eines juristischen Themas abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche. Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung. <p>Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben. Beispiele für Projektthemen: Rechtsberatung in IT-Unternehmen; Automatisierte Rechtsberatung Entwurf einer Beratungsseite; Freeware, Shareware, Open Source Software; Produkt- u. Markenpiraterie (Counterfeiting) in China; Rechtsprobleme von Onlineplattformen; Internationales IT-Recht; Brasilien: Vertriebsmodelle für Software; IP-Rechtsberatung im Unternehmen.</p>				
4	Lehrformen Projekt- und Gruppenarbeiten				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Hausarbeit (10 Seiten) Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei der von der oder dem Studierenden zu vertretenden Abwesenheit verweigert werden.				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Kennzeichenrecht im Internet					
Modul 15	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung/Übung (4 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können das Kennzeichenrecht im Internet beschreiben und anwenden. Sie können eigenständig Fälle mit internet- und kennzeichenrechtlichem Bezug sowie Fälle aus dem Domainrecht lösen. Sie sind in der Lage, Vertragsklauseln im Bereich des Medienrechts (z.B. Entwurf von Domainübertragungsverträgen, Adword-Verträgen) zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme des Rechtsgebietes wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten und praxisnahe Lösungen zu erarbeiten. 				
3	Inhalte Anwendung des Kennzeichenrechts in digitalen Medien: <ul style="list-style-type: none"> Domainrecht Adwords Neue Formen der Kennzeichennutzung 				
4	Lehrformen Vorlesung, Übungen, Planspiele				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (5 oder 10 Seiten, nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin)				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser				
11	Sonstige Informationen				

Gewerblicher Rechtsschutz III					
Modul 16	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV Markenrecht II (2 SWS) b) LV Urheberrecht II (2 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen a) LV Markenrecht II <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können verschiedene Vorgehensweisen gegen Markenpiraterie und andere Rechtsverletzungen aufzeigen und bewerten. Die Studierenden beziehen dabei andere Kennzeichenrechte, den europäischen und internationalen Markenschutz und Strategieüberlegungen zum Markenschutz ein und integrieren diese in juristische Falllösungen. b) LV Urheberrecht II <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können das Urheberrecht anwenden und können dies mit dem Schutz von Computerprogrammen und Datenbanken verbinden. Die Studierenden sind in der Lage, die Möglichkeiten der Leistungsschutzrechte zu bewerten, das Urheberrecht in Arbeits- oder Dienstverhältnissen und Verknüpfung mit anderen Schutzrechten anzuwenden und die Rechtsdurchsetzung bei der Verletzung von Urheberrechten zu bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, Fragen und Probleme des gewerblichen Rechtsschutzes wissenschaftlich zu analysieren, Vertragsklauseln zu analysieren und zu entwerfen sowie Maßnahmen des (vorläufigen) Rechtsschutzes vorzubereiten. 				
3	Inhalte a) LV Markenrecht II <ul style="list-style-type: none"> Markenpiraterie, Schutz der bekannten Marke Unternehmenskennzeichen, Werktitel, geographische Herkunftsangaben Schranken des Markenrechts Die Markenlizenz Europäischer und internationaler Markenschutz b) LV Urheberrecht II <ul style="list-style-type: none"> Schutz von Computerprogrammen, Datenbanken Schutzrechte Recht der digitalen Vervielfältigung Schranken des Urheberrechts Urheber in Arbeits- oder Dienstverhältnissen Ansprüche bei Rechtsverletzungen 				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel				
5	Teilnahmevoraussetzungen Bestehen des Moduls 2 (Gewerblicher Rechtsschutz I)				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (180 Minuten)				

7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser
11	Sonstige Informationen

Englisch III (Englische Rechtssprache)					
Modul 17	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 3. Sem. / 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Englisch III (2 SWS) b) Englisch III (2 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 17 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden die Grundlagen der angelsächsischen Rechtssprache anwenden und die Rechtsformen aufzeigen, • sie beherrschen die wichtigsten juristischen Fachtermini aus den gelehrten Bereichen im spezifischen juristischen Kontext, • sind sie in der Lage, diese Terminologie aktiv im juristischen Umfeld anzuwenden, • sie können juristische Texte selbständig auf einem fachkundigen Niveau (B2/C1 nach GER) auf Englisch lesen und verfassen. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Legal Professions, • Legislation, • Legal Systems (e.g. Development of Legal Systems, Civil Law vs Common Law, Precedent, etc.) • International Law (e.g. Jurisdiction, "Forum Shopping", etc.) • Contracts (e.g. Elements of a Contract, Consideration, Formation, Defenses To Formation, Breach, Remedy, etc.) • Business Law (e.g. Company Law, Employment Law, Corporate Responsibility, Trade/Commercial Law, etc.) • Legal Jargon (e.g. Terminology in Specific Context, Legal Latin, etc.) • Dispute Resolution (e.g. Litigation, ADR, etc.) • Intellectual Property (e.g. Copyright, Trademark, Patent, etc.) • Privacy and Data Protection, • Comparison of US/British Legal Systems (e.g. Judiciary, Court Systems, etc.) 				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Bestehen des Moduls 5 (Englisch I und II)				
6	Prüfungsformen PVL: Klausur (90 Minuten) (50 %) (Wintersemester) PL: Klausur (90 Minuten) (50 %) (Sommersemester)				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points. Gemäß § 3 Abs. 2 ABPO ist eine regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Voraussetzung für die Klausurberechtigung ist die Teilnahme an mindestens 75% der jeweiligen Lehrveranstaltung.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Sprachenzentrum: Dr. Alessandra d'Aquino Hilt, Andrew Larrew
11	Sonstige Informationen

Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK)					
Modul 18	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 3. Sem. / 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) aus dem Bereich SuK (vorzugsweise ZIS) des Moduls II.	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Neben den informationsrechtlichen Kenntnissen erlangen die Studierenden sprachliche, interkulturelle, technische und ökonomische Kenntnisse. Diese sind von besonderer Wichtigkeit für das Berufspraktische Projekt sowie für den Berufseinstieg. Die fachübergreifenden Kompetenzen sollen zur fachkundigen und kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Aufgaben und dem eigenen Berufsfeld und Fachgebiet im gesamtgesellschaftlichen Kontext, zu zukunftsorientiertem und verantwortungsbewusstem Handeln im demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie zu interdisziplinärer Kooperation und interkultureller Kommunikation befähigen. Die fachübergreifenden Kompetenzen schließen sowohl Kompetenzen für das Berufsfeld (Schlüsselkompetenzen) als auch solche ohne (unmittelbaren) Berufsbezug (Studium Generale) ein.				
3	Inhalte Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen des Moduls II aus folgenden Themenfeldern: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit, Beruf & Selbstständigkeit (AB&S) • Kultur & Kommunikation (K&K) • Politik & Institutionen (P&I) • Wissensentwicklung & Innovation (W&I) (inkl. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentationstechniken) Es sollen vorzugsweise Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Zertifikat Internationale Studien“ (ZIS) besucht werden. Beispiele aus dem SuK-Programm: Modul II (zugelassen sind Vertiefungsveranstaltungen mit juristischen Inhalten): Europa – Vom Mythos zur EU; Internationale Märkte; Internationales Marketing; Global Village versus Inselstatus; Interkulturelle Kommunikation; Nachhaltige Entwicklung, Wissen ist Macht – Zugang zu Informationen am Beispiel des Wirtschaftsverwaltungsrechts; EU and International Environmental Law				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Gemittelte Modulnote aus zwei PVL (jeweils 50 %). Teilprüfungsleistungen laut SuK-Programm.				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				

9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Studiengangsleitung SuK
11	Sonstige Informationen Siehe Näheres zum optionalen Erwerb eines zugehörigen ZIS-Zertifikats im SuK-Programm

Projekt II					
Modul 19	Workload 300 h	Credits 10 CP	Studiensemester 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst eine Übung zu einem juristischen Thema (8 SWS).	Kontaktzeit 40 h	Selbststudium 260 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, Einzelschritte eines juristischen Falles zu identifizieren, zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie können verschiedene Lösungswege auswählen, argumentativ vertreten und hinterfragen. Die Studierenden sind in der Lage ihre juristischen Kenntnisse im Rahmen von Übungen anzuwenden, selbständig zu arbeiten und zu recherchieren sowie Arbeitsergebnisse zu präsentieren. Die Studierenden können alleine oder in kleinen Teams überschaubare Aufgaben planen, durchführen und wissenschaftlich korrekt dokumentieren. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Merkmale eines juristischen Themas abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche. Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung. <p>Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben. Beispiele für Projektthemen: Rechtsberatung in IT-Unternehmen; Automatisierte Rechtsberatung Entwurf einer Beratungsseite; Freeware, Shareware, Open Source Software; Produkt- u. Markenpiraterie (Counterfeiting) in China; Rechtsprobleme von Onlineplattformen; Internationales IT-Recht; Brasilien: Vertriebsmodelle für Software; IP-Rechtsberatung im Unternehmen.</p>				
4	Lehrformen Projekt- und Gruppenarbeit				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Hausarbeit (10 Seiten) Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei der von der oder dem Studierenden zu vertretenden Abwesenheit verweigert werden.				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer
11	Sonstige Informationen

Internationales Recht					
Modul 20	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 4. Sem. / 5. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung/Übung (jeweils 2 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen die Rechtsquellen des US-Rechts und anderer Länder (z.B. China, EU-Staaten) und deren Systematik. Sie sind in der Lage, rechtsvergleichend mit dem deutschen Recht (Common Law gegenüber Civil Law) auf den vorgezeichneten Rechtsgebieten zu analysieren und juristisch im anglo-amerikanischen Kontext zu argumentieren. Sie verfügen über die Grundkenntnisse des Prozess-, Vertrags-, Marken- und Urheberrechts und können diese in juristische Argumentationen einbeziehen. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Darstellung der Grundlagen und Rechtsquellen des anglo-amerikanischen Rechtssystems der Vereinigten Staaten von Amerika und weiterer Länder. Es werden die Grundlagen der Fallanalyse (Case Law Studies) anhand von Fallstudien, den sog. Case Briefings, vermittelt und intensiv geübt. Die Rechtsgebiete des Vertragsrechts werden vermittelt; zudem werden grundlegende Kenntnisse im Gewerblichen Rechtsschutz sowie im Prozessrecht nach Maßgabe der besonderen Regelungen des einzelnen Landes vermittelt. 				
4	Lehrformen Vorlesung und Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Jeweils eine PL pro Semester: Klausur (90 Minuten) (jeweils 50 %). Wird der Leistungsnachweis in der englischen Sprache erbracht, so beträgt die Klausurdauer 100 Minuten.				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly				
11	Sonstige Informationen				

Juristische Wahlpflichtfächer					
Modul 21	Workload 225 h	Credits 7,5 CP	Studiensemester 4. Sem. / 5. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul bietet eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit Bezug zum bevorstehenden Berufspraktischen Projekt und Berufseinstieg. Die Studierenden wählen aus diesem Programm drei Lehrveranstaltungen zu jeweils 2 SWS aus dem Programm der Juristischen Wahlpflichtfächer (Jur. WP).	Kontaktzeit 102 h	Selbststudium 123 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können vertiefte methodische oder inhaltliche Kenntnisse anwenden; Die Studierenden sind in der Lage, die vielfältigen Praxisbereiche des Informationsrechts voneinander abzugrenzen. 				
3	Inhalte Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Fähigkeiten und erweitern diese um neue Anwendungsfelder. Das Spektrum möglicher Themen für diese Wahlpflichtveranstaltungen reicht von: Vertiefungen in bestimmten Berufsfeldern des Informationsrechts (z.B. Rechtsfragen des Verlagsjuristen; Probleme des internationalen Lizenzvertrags) über vertiefende einzelne Rechtsfragen und -gebiete (Recht des Films, Allgemeines Persönlichkeitsrecht) bis hin zu methodischen und inhaltlichen Fragestellungen, die für den Berufseinstieg von Bedeutung sein können (z.B. Durchsetzung Geistigen Eigentums in der Praxis; IT-Outsourcing, EDV-Vertragsgestaltung).				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Klausuren (jeweils 90 Minuten), Hausarbeiten (5 oder 10 Seiten, nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin) und/oder Referate. Gemittelte Modulnote aus drei PVL (jeweils 1/3). Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei der von der oder dem Studierenden zu vertretenden Abwesenheit verweigert werden.				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				

9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer
11	Sonstige Informationen

Telekommunikations- und Telemedienrecht					
Modul 22	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV Telekommunikationsrecht (2 SWS) b) LV Telemedienrecht (2 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen a) LV Telekommunikationsrecht <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Telekommunikationsrechts, einschließlich Struktur und Prozesse nach dem TKG und können begleitende Fragen des Zivilrechts, des Datenschutzes und der Vertragsgestaltung sowie der Zuständigkeiten von Regulierungsbehörden und der Besonderheiten bei der Rechtsdurchsetzung beurteilen. b) LV Telemedienrecht <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Telemedienrechts einschließlich Struktur begleitender Fragen des Zivilrechts, insbesondere des Datenschutzes, des Fernabsatzrechts und der Vertragsgestaltung sowie der Besonderheiten des internationalen Privatrechts und der Rechtsdurchsetzung. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme beider Rechtsgebiete wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten, das anwendbare Recht zu analysieren und für die Praxis verwertbare Entscheidungen vorzubereiten. 				
3	Inhalte a) LV Telekommunikationsrecht Struktur des TKG, Grundlagen der Zuständigkeit und Tätigkeit der Regulierungstätigkeit der Bundesnetzagentur, Zulassungsvoraussetzungen von Telekommunikationsdiensten, Übertragungswege und Netzregulierung, Entgeltregulierung, Kundenschutz, Haftungsfragen. Besondere Rechtsschutzmöglichkeiten nach dem TKG b) LV Telemedienrecht Aufbau des TMG, Definition der Telemediendienste, Zulassungsvoraussetzungen (Herkunftslandsprinzip), Informationspflichten nach dem TMG (und UWG), Haftung für eigene und fremde Informationen nach TMG und den Grundsätzen der Störerhaftung, Datenschutz nach dem TMG; zugehörige Fragen der Vertragsgestaltung, des internationalen Privatrechts und der Rechtsdurchsetzung				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (180 Minuten)				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Felix Hermonies
11	Sonstige Informationen

WP Fremdsprachen					
Modul 23	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studiensemester 4. Sem. / 5. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) aus dem Bereich Sprachen (Lehrangebot des Sprachenzentrums).	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 17 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden interkulturelle und sprachliche Kompetenzen auf der vorgegebenen Niveaustufe der ausgewählten Lehrveranstaltung in Englisch bzw. der 2. Fremdsprache erworben, sind sie in der Lage, diese in konkreten Kommunikationssituationen anzuwenden, sie können dem Kursniveau entsprechend adäquat und unter Berücksichtigung der interkulturellen Erfordernisse kommunizieren. 				
3	Inhalte Das Modul bietet eine Reihe von sprachlichen Lehrveranstaltungen mit Bezug zum bevorstehenden Berufseinstieg an. Die Studierenden wählen aus diesem Programm zwei Lehrveranstaltungen aus: <ul style="list-style-type: none"> Englisch ab Niveau C1 Andere Fremdsprachen ab Niveau A1 Interkulturelles Kommunikationstraining des Sprachenzentrums 				
4	Lehrformen Übung etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Für alle Fremdsprachen (inkl. Englisch) gilt folgende Regelung: Für die Teilnahme an Sprachkursen ohne Vorkenntnisse ist keine Voraussetzung vorgegeben. Für alle anderen Niveaustufen müssen die Vorkenntnisse nachgewiesen bzw. ein Einstufungstest abgelegt werden.				
6	Prüfungsformen PVL: Jeweils Klausur (90 Minuten) und/oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt. Gemittelte Modulnote aus zwei PVL [jeweils 50 %].				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL). Gemäß § 3 Abs. 2 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Voraussetzung für die Klausurberechtigung ist die Teilnahme an mindestens 75% der jeweiligen Lehrveranstaltung.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Leitung Sprachenzentrum				

11	Sonstige Informationen In einigen Sprachveranstaltungen sind 4 SWS für den Erwerb von 2,5 CP zu besuchen
----	--

Projekt III					
Modul 24	Workload 300 h	Credits 10 CP	Studiensemester 5. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst eine Übung zu einem juristischen Thema (8 SWS).	Kontaktzeit 40 h	Selbststudium 260 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, Einzelschritte eines juristischen Falles zu identifizieren, zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie können verschiedene Lösungswege auswählen, argumentativ vertreten und hinterfragen. Die Studierenden sind in der Lage ihre juristischen Kenntnisse im Rahmen von Übungen anzuwenden, selbständig zu arbeiten und zu recherchieren sowie Arbeitsergebnisse zu präsentieren. Die Studierenden können alleine oder in kleinen Teams überschaubare Aufgaben planen, durchführen und wissenschaftlich korrekt dokumentieren. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten. 				
3	Inhalte Merkmale eines juristischen Themas abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche. Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung. Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben. Beispiele für Projektthemen: Rechtsberatung in IT-Unternehmen; Automatisierte Rechtsberatung Entwurf einer Beratungsseite; Freeware, Shareware, Open Source Software; Produkt- u. Markenpiraterie (Counterfeiting) in China; Rechtsprobleme von Onlineplattformen; Internationales IT-Recht; Brasilien: Vertriebsmodelle für Software; IP-Rechtsberatung im Unternehmen.				
4	Lehrformen Projekt- und Gruppenarbeiten				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Hausarbeit (10 Seiten) Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei der von der oder dem Studierenden zu vertretenden Abwesenheit verweigert werden.				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly				

	Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer
11	Sonstige Informationen

Informationsjuristen im Unternehmen					
Modul 25	Workload 300 h	Credits 10 CP	Studiensemester 5. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung/Übung (8 SWS)	Kontaktzeit 136 h	Selbststudium 164 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Fähigkeiten und sind in der Lage, die Kenntnisse auf diese neuen Tätigkeitsbereiche anzuwenden. Sie sind in der Lage, die Konfliktlage, die juristischen Auseinandersetzungen zugrunde liegt, auch unter Nutzung ökonomischer Aspekte zu analysieren und erwerben die Fähigkeit, auf dieser Grundlage Gestaltungsoptionen zu entwickeln und vergleichend zu bewerten. Sie werden auf die Tätigkeiten/praktischen Arbeitsfelder der Unternehmensjuristen vorbereitet. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Compliance-Vorgaben nach AktG/GmbHG Fragen persönlicher Haftung im Unternehmen Rechtsfragen des Outsourcing Die allgemeinen Vorschriften des StGB AT sowie die Vorschriften des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten mit Bezug zum Informationsrecht werden dargestellt. Der Zivilprozess wird dargestellt (Klageverfahren, einstweiliges Verfügungsverfahren etc.). Außerprozessuale Möglichkeiten der Streitbeilegung werden dargestellt. Gestaltungsoption und Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden konzipiert (Vertragsgestaltung, Gesetzesfolgenabschätzung). 				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Zwei PVL: Klausur (jeweils 180 Minuten) oder Referat/Hausarbeit (jeweils 10 Seiten, nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin) Gemittelte Modulnote aus zwei PVL (jeweils 50 %).				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Berufspraktische Phase (BPP) inklusive Begleitseminar					
Modul 26	Workload 450 h	Credits 15 CP	Studiensemester 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 10 Wochen
1	Lehrveranstaltungen Das Modul besteht aus einer zehnwöchigen Praxisphase und einem Begleitseminar	Kontaktzeit 50 h	Selbststudium 400 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können selbständig und im Team arbeiten. Die Studierenden können praxisnahe Lösungen formulieren. Die Studierenden können die Praxiserfahrungen in veröffentlichungsfähige Darstellungen umsetzen. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> BPP: Anwendung der bis zum 6. Semester erlernten Qualifikationen auf praktische Anwendungsfälle in den Bereichen IT-Wirtschaft, Medien, E-Commerce, E-Government, Informationsrechtsberatung und verwandten Gebieten. Die Studierenden sollen die Praxis der Informationsbranchen und die Schnittstellen zu ökonomischen und technischen Disziplinen bei der Anwendung der juristischen Kenntnisse kennen lernen. Begleitseminar: Vorbereitung auf die typischen methodischen Fragen des BPP; Nachbereitung der Ergebnisse und Austausch über die unterschiedlichen Praktikumsplätze Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Analysefähigkeiten nach Vorgabe praxisrelevanter Fragestellungen Die Praxisphase findet in Form eines begleiteten Praktikums außerhalb der Hochschule statt. Sie dauert mindestens zehn Wochen und kann auf zwei Praktikumsstellen aufgeteilt werden. Das Begleitseminar bereitet die Praxisphase vor und nach und dient zudem der Reflexion und Aufarbeitung der Erfahrungen. Im vorbereitenden Seminar wird auf die Optionen zur Auswahl von Plätzen und zur Heterogenität des Angebots hingewiesen. In der Nachbereitung präsentieren die Studierenden die Ergebnisse ihrer Praktikumstätigkeit. Die Vorbereitung erfolgt u.a. für die Studierenden durch den Besuch der vorbereitenden Seminare, in denen andere Studierende ihre Seminarvorträge halten sowie durch den Besuch der Informationsrechtstage des Instituts für Informationsrecht an der h-da, die der Praxisphase vorhergehen. Es besteht jeweils Anwesenheitspflicht. 				
4	Lehrformen Begleitseminar: Seminaristischer Unterricht mit Präsentationen der Studierenden				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> PL: Praktikumsbericht: Bericht über den Studien-/Praxisaufenthalt im Umfang von 10 Seiten; u. a. mit folgendem Inhalt: Beschreibung des Unternehmens (1 Seite), Beschreibung der Tätigkeiten (6 Seiten, Schwerpunkt juristische Qualifizierung der Tätigkeiten), Umgang der Firma mit Praktikanten (0,5 Seite), Lernprozesse während des Praktikums (2 Seiten, erlerntes Studiumswissen vs. Praxis) und mögliche Berufsperspektiven in dem speziellen Praxisbereich (0,5 Seite). Die Überprüfung und Beurteilung der Hausarbeiten erfolgt angesichts der Kriterien: Übereinstimmung mit den thematischen Schwerpunkten der Praxisstelle und wissenschaftliche Qualität der Aufarbeitung der Praxisinhalte.				

	<ul style="list-style-type: none">• PVL (unbenotet):<ul style="list-style-type: none">○ Nachweis eines zehnwöchigen Praktikums durch die Praxisstelle○ Seminarvortrag als Ergänzung zum Bericht über die Praxisphase im Begleitseminar○ Teilnahme an (vorbereitenden) Seminaren und dem Informationsrechtstag
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung dreifach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer
11	Sonstige Informationen

Bachelorarbeit inklusive Kolloquium					
Modul 27	Workload 450 h	Credits 15 CP	Studiensemester 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots Grundsätzlich im Sommersemester	Dauer 10 Wochen
1	Lehrveranstaltungen Das Modul besteht aus: a) Bachelorarbeit und Kolloquium b) Begleitende Lehrveranstaltungen und Vorbereitung des Kolloquiums	Kontaktzeit 10 h	Selbststudium 440 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine juristische Aufgabe selbständig nach rechtswissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie können ihre Handlungsweise und die Rahmenbedingungen ihres Themas reflektieren. Sie wählen für unterschiedliche Fragestellungen angemessene Methoden der juristischen Recherche und Analyse und können diese anwenden. Sie können die für eine Abschlussarbeit relevanten Quellen erschließen. Neben den informationsrechtlichen Kenntnissen weisen die Studierenden auch sprachliche, technische, ökonomische, soziale und kommunikative Kompetenzen auf. Sie haben die Fähigkeit, Wissen praxisnah auf die jeweilige Fragestellung anzuwenden. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Die Arbeit beginnt mit einer Einleitung, welche die zu untersuchenden Probleme aufzeigt. Die Arbeit endet mit einer Zusammenfassung der Lösungen bzw. Lösungsansätze. Der Hauptteil der Arbeit enthält die juristische Analyse unter Anwendung des Gesetzesrechts sowie der Rechtsprechung. Die eigene kritische Auseinandersetzung und Stellungnahme wird aufgezeigt. Die Studierenden haben jeweils einen Betreuer, der als Erstgutachter die Bachelorarbeit inhaltlich betreut. 				
4	Lehrformen Keine				
5	Teilnahmevoraussetzungen Die Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit regelt die BBPO.				
6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> PVL (unbenotet): <ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen (Anwesenheitspflicht), § 21 ABPO PL: Bachelorarbeit (dreifaches Gewicht) mit einem Seitenumfang von 35 Seiten und Kolloquium (einfaches Gewicht) gemäß § 23(8) ABPO. 				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Vgl. ABPO				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Felix Hermonies				

	Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer
11	Sonstige Informationen